

Rede des Stadtkämmerers Matthias Haugg zur Verabschiedung des Haushalts 2025 in der Sitzung des Stadtrats am 30. Januar 2025

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

ich freue mich sehr, dass Sie heute über einen genehmigungsfähigen Haushalt abstimmen können. Er ist beileibe nicht rund, sondern hat Ecken und Kanten, aber er ist regelkonform und auch durchaus leistungsfähig. Immerhin hat er ein Gesamtvolumen von über 318 Mio. EUR. Um die Genehmigungsfähigkeit überhaupt erreichen zu können, war eine Kraftanstrengung sondergleichen nötig. Der Kraftaufwand auf kommunaler Ebene, also bei uns selbst, war umso größer, je schlechter die allgemeinen Rahmenbedingungen waren. Der Krieg in der Ukraine oder im Nahen Osten, die Verschiebung der geopolitischen Machtverhältnisse, das unglückliche und nicht selten ungeschickte Agieren der Ampelregierung, die sich deutlich verschlechternde deutsche Wirtschaftslage, um nur ein paar Aspekte zu nennen, bieten eben keine guten Voraussetzungen für kommunales Wirtschaften. Es hilft nicht sich zu beklagen, sondern wir müssen handeln und das Beste daraus machen. Dazu gehören Zumutungen und Belastungen für einige, aber auch die Sicherstellung von gesetzlichen Verpflichtungen für viele. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass es für die künftigen Jahre sicher nicht einfacher werden wird.

Verlauf des Jahres 2024

Das abgelaufene Jahr 2024 ist nach Rückmeldung der städtischen Dienststellen und der allgemeinen Einschätzung der Kämmerei planmäßig verlaufen. Das exakte Ergebnis kennen wir aber erst zur Jahresrechnung Mitte dieses Jahres.

Nun zu den Aufstellungsvorgaben des Haushaltes 2025

Im Jargon der EU wird der EU-Haushalt als Finanzrahmen titulierte. Dieses Bild passt auch für den städtischen Haushalt. Der Finanzrahmen, also die Haushalts-satzung samt Haushaltsplan ermöglicht, begrenzt aber auch, was in diesem Jahr durch die Stadt Kempten umgesetzt werden soll. Alles muss im Wortsinne im Rahmen bleiben. Wenn wir schon bei der Vorlage an die Regierung von Schwaben Zahlen vorlegen, die den Rechtsrahmen sprengen, so kann das Gesamtgerüst nicht genehmigt werden. Und eigentlich erscheint der Rahmen mit über 318 Mio. EUR nicht eng. Dennoch müssen die Ausgaben mit größer Anstrengung in den Rahmen eingepasst werden. Klar ist nämlich, dass die Ausgaben den Rahmen niemals erweitern können, sondern nur die Einnahmen. Wenn diese stehen, so steht der Rahmen. Um die einzelnen Ausgaben im Rahmen zu halten, müssen sie im einzelnen betrachtet und zueinander gestellt werden. Das geht allerdings nur bedingt. Wir dürfen und können daher auch nicht ganze Aufgabenbereiche einfach zusammenstreichen.

Die Komplexität des 2025er Haushaltes machte es notwendig, rechtzeitig zu handeln. Daher hat der Haupt- und Finanzausschuss bereits im Mai 2024 klare Ausgabebegrenzungen der Budgets beschlossen. Ebenso wurde die Verschärfung der Aufstellungsvorgaben des Vorjahres fortgeführt, wonach der Zuschussbedarf in den Ämterbudgets grundsätzlich nicht über dem des Rechnungsergebnisses des Jahres 2023 liegen darf.

Nach Ende der Haushaltsberatungen wurde die Höhe der Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 35,75 Mio. EUR bekannt gegeben. Da wir knapp 30,76 Mio. EUR veranschlagt haben, erhalten wir zunächst einen weiteren Spielraum von ca. 5 Mio. EUR. Dieses Geld werden wir dringend benötigen, um u.a. eine grundsätzliche Deckungsmöglichkeit für das bevorstehende lange Haushaltsjahr zu haben.

Haushaltsausgleich

Folie „Haushaltsausgleich“

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beträgt lediglich ca. 1,4 Mio. EUR. Der Finanzbedarf (Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes) beträgt ca. 29,7 Mio. EUR, kann also nicht annähernd durch die Zuführung gedeckt werden. Nach der Zuführung müssen noch ca. 28,3 Mio. EUR ausgeglichen werden. Dies geht nur über neue Schulden in gleicher Höhe.

Zuführung Verwaltungshaushalt – Vermögenshaushalt

Folie „Zuführungen“

Hier sieht man auf einen Blick die massiven Fehlentwicklungen. Die Zuführungen des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ab dem Jahr 2026 sind rot und gehen in die falsche Richtung. Diese negativen Zuführungen bedeuten, dass die Verwaltungshaushalte ab nächstem Jahr keine Zuführungen, also auch nicht die gesetzlich verlangten Mindestzuführungen erwirtschaften.

Bekanntermaßen muss die Mindestzuführung die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaften. Ist dies nicht der Fall, so ist der städtische Haushalt nicht dauerhaft leistungsfähig – die Genehmigung dieser Haushalte ab 2026 bekommen wir so höchstwahrscheinlich nicht!

Haushaltsvolumen

Folie „Haushaltsvolumen“

Das gesamte Haushaltsvolumen liegt bei ca. 318,4 Mio. EUR. Es steigt somit gegenüber dem Vorjahr um ca. 9,9 Mio. EUR.

Zu den zwei Haushaltsteilen:

Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes liegt mit 58,1 Mio. EUR wieder unter der 60 Mio. EUR-Grenze. Im Vorjahr lag das Volumen um ca. 2,9 Mio. EUR höher. Es gibt also keine Rekordinvestitionen mehr.

Folie „Einnahmen Vermögenshaushalt 2025“

Einzelne Positionen: **28,3 Mio. EUR bzw. 49 % also fast die Hälfte der Einnahmen im Vermögenshaushalt sind Kredite;**

Stellen Sie sich bitte vor, dass das große rote Kuchenstück „Kredite“ künftig entfallen muss, wenn der Schuldendienst nicht mehr aus dem Verwaltungshaushalt getragen werden kann. Dadurch halbiert sich der Kuchen, soll heißen, es halbieren sich die Investitionen. Dieses Chart zeigt das Dilemma des städtischen Haushaltes.

Die weiteren Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind 14,5 Mio. Zuweisungen und Zuschüsse; 3,6 Mio. Darlehensrückflüsse; 9,6 Mio. aus Verkäufen des Anlagevermögens; 1,4 Mio. Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Folie „Ausgaben Vermögenshaushalt 2024“

insgesamt 28,0 Mio. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen; 17,1 Mio. für Vermögenserwerb (bewegl. Sachen und Grundstücke); 11,8 Mio. Zuschüsse für Investitionen (u.a. für Kornhaus); 0,2 Mio. Zuführung an Rücklagen 0,9 Mio.; Tilgung von Krediten

Die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen liegen mit 28,0 Mio. EUR bereits unter dem Vorjahreswert von 35,5 Mio. EUR, sind jedoch noch hoch. Trotz der beachtlichen Höhe reichen die Investitionen nicht aus, um sämtlichen Bedarfen im Bildungsreich gerecht zu werden

Die Umsetzung findet zudem auch eine Grenze bei den vorhandenen Personalressourcen.

Verwaltungshaushalt

Das Volumen steigt um beachtliche 12,8 Mio. EUR auf einen Höchstwert von 260,3 Mio. EUR.

Folie „Einnahmen Verwaltungshaushalt 2025“

ca. 65 % der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen; ca. 57,2 Mio. Gewerbesteuer; 48,0 Mio. Einkommensteuer, 30,8 Mio. Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,3 Mio. EUR (vor allem: Einkommensteuer + 2,4 Mio. EUR; Gewerbesteuer. ca. + 3,0 Mio. EUR)

Folie „Ausgaben Verwaltungshaushalt 2025“

Bezirksumlage ca. 29,2 Mio. aus – Sozialleistungen und Jugendhilfe in der Summe rd. 35,4 Mio.

Die Ausgaben für Unterhalt im Hoch- und Tiefbau steigen um ca. 1,5 Mio. EUR (12,1 Mio. zu 10,6 Mio.). Die Ausgaben für Jugendhilfe steigen leicht um 0,5 Mio. (11,0 Mio. zu 10,5 Mio.), die Ausgaben der sozialen Hilfen steigen um ca. 2,0 Mio. EUR (24,4 Mio. zu 22,4 Mio.).

Die Personalausgaben steigen um ca. 3,7 Mio. EUR auf 82,4 Mio. (2024: 78,7 Mio. EUR; Ursache: vorwiegend Besoldungs- und Tariferhöhungen - zudem Stellenneuschaffungen). Die Steigerung lag im Vorjahr noch bei 7,8 Mio. EUR (im Vollzug bei ca. 5,6 Mio. EUR)

Folie „Personalkosten“

Wie immer ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Brutto-Personalkosten. Die Nachbesetzungssperre von 6 Monaten hat einen Einspareffekt von ca. 1,5 Mio. EUR. Auch das mittlerweile verfeinerte Personalkostencontrolling zeigt gute Ergebnisse.

Entwicklung der Rücklagen

Folie „Entwicklung der Rücklagen bis 2028“

In den letzten Jahren war der Blick auf die Rücklagen stets spannend, da sie als strategisches Finanzierungsinstrument wichtig waren. Die Frage war in der Vergangenheit immer „Wieviel Geld ist im Sparstrumpf und wie lange reicht es

noch?". Hierauf die einfache aber ernüchternde Antwort: „Der Sparstrumpf ist defacto leer!“. Wir haben die Rücklagen bis auf ihre vorgeschriebene Mindesthöhe verbraucht. Ende 2024 weist die Rücklage noch einen Sockel von 2,4 Mio. EUR aus. Die Rücklage kann in den nächsten Jahren nicht mehr zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Entwicklung der Schulden

Folie „Neuverschuldung

Das strategische Ziel „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“ erlaubt eine Nettoneuverschuldung von ca. 22,8 Mio. EUR (40 % der Investitionen). Die tatsächliche Nettoneuverschuldung, also die Neuverschuldung abzüglich Tilgung, beträgt in 2025 27,4 Mio. EUR. Es geht weiter in 2026 mit ca. 9,2 Mio. EUR, 2027 mit ca. 27,2 Mio. EUR und 2028 mit weiteren ca. 34,0 Mio. EUR. Wie Sie sehen, reißen wir die Grenze außer in 2026 in allen Jahren.

Folie „Entwicklung der Schulden“

Der Schuldenstand beträgt Ende des Jahres 2024 bereits ca. 21,14 Mio. EUR. Die strategisch erlaubte Gesamtverschuldung liegt bei ca. 73,8 Mio. EUR (1,5-fache d. Durchschnittes d. Investitionen d. vorangeg. fünf Jahre). Auch hier überschreiten wir die Grenzen in den Jahren ab 2027.

Die Darstellung zur Schuldenentwicklung ist im Übrigen selbsterklärend. Die Entwicklung und die Prognose für die Verschuldung der Stadt Kempten ist dabei sehr ernüchternd, waren wir doch bis zum Jahr 2023 schuldenfrei. Das Tempo der Neuverschuldung sowie die Höhe der zu erwartenden Gesamtverschuldung ist atemberaubend. Defacto ist aber der Maßstab der möglichen Verschuldung nicht mehr unser strategisches Ziel, sondern nur noch die gesetzlich erlaubte Verschuldung.

Die Gesamtverschuldung beträgt Ende des Finanzplanungszeitraums, also Ende 2028, somit ca. 119,0 Mio. EUR. Das geht nicht und wird uns so auch nicht genehmigt werden.

Schuldendienst

Folie „Schuldendienst 2025 bis 2028“

Ich wiederhole die Aussage vom Vorjahr: Schulden muss man sich leisten können!

Maßstab dessen, was an Verschuldung möglich ist, ist die Höhe der Zuführung und damit die Fähigkeit, die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Wie schon des Öfteren angemerkt, kann eine Kommune, anders als der Bund oder die Länder, keinen Einfluss auf die Gestaltung der Verschuldungsregeln nehmen.

Nach den geplanten Kreditaufnahmen müsste die Stadt im Jahr 2028 bereits über 3,18 Mio. EUR an Zinsen aufwenden. Diese wären im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Für die ordentliche Tilgung, die zwar im Vermögenshaushalt veranschlagt, aber über die Zuführung erwirtschaftet werden muss, sind 3,01 Mio. EUR aufzuwenden. Der gesamte Schuldendienst läge in 2028 bei ca. 6,19 Mio. EUR. D.h., dass der Verwaltungshaushalt in den künftigen Jahren noch stärker unter Druck kommt. Von den zu erwirtschaftenden Größen, um die Investitionen sicherzustellen, spreche ich hier noch gar nicht. Die Investitionsfähigkeit der kommenden Jahre ist unser größtes strukturelles Problem.

Herausforderung „Investitionen“

Folie „Investitionen“

Die Zeit der Rekordinvestitionen ist zunächst einmal vorbei. Vielmehr gehen die Investitionen in den nächsten Jahren trotz steigender Schulden stetig zurück. Waren es im letzten Jahr noch über 60 Mio. EUR, so werden wir in diesem Jahr noch ca. 57 Mio. EUR investieren um dann in den weiteren Jahren stark abzufallen. Warum aber steigen die Schulden und sinken die Investitionen? Weil die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt nicht funktioniert. Wir finanzieren unsere Investitionen größtenteils mit Schulden. Diese Methode findet ihre Begrenzung mit dem Ende der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit.

Finanzplanung 2025 – 2028

Folie „Finanzplanung 2025 – 2028“

Diese Darstellung zeigt, dass die Finanzplanung spätestens ab den Jahren 2026 nicht mehr funktioniert. Daher muss es auch unser Auftrag sein, die momentan abgebildeten Zahlen spürbar und vor allem strukturell zu verbessern. Dies ist im Übrigen auch in den Haushaltsbeschluss mit aufgenommen worden. Aufgabe des kommenden Jahres wird es demnach werden, den Verwaltungshaushalt „auf Vordermann“ zu bringen. Eines ist klar – ein Mehr an Ausgaben kann es damit nicht geben – nur ein weniger.

Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe

Aufgrund der äußerst schwierigen Haushaltslage wurden auch die Zuschüsse an die Eigenbetriebe gedeckelt. Dies betraf vor allem den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb. Für den Bereich des Stadttheaters konnte die Deckelung deutlich geringer gehalten werden, da verschiedene Ausgleichsmaßnahmen aus dem gesamten Stadtkonzern organisiert wurden.

„Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb“

Folie „Wirtschaftspläne“

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sind für die Eigenbetriebe Wirtschaftspläne aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kempten Messe und Veranstaltungsbetrieb“ schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 7,7 Mio. EUR ab (Vorjahr 9,4 Mio. EUR). Dieser Bedarf ist als Zuschuss an den Eigenbetrieb im kameralen städtischen Haushaltsplan veranschlagt (Im Verwaltungshaushalt wurde der laufende Betriebszuschuss auf 0,9 Mio. EUR gedeckelt – er lag im Vorjahr noch bei knapp 1,7 Mio. EUR; dafür wurden im Vermögenshaushalt 6,8 Mio. EUR eingestellt und damit nur geringfügig weniger als im Vorjahr – 7,7 Mio. EUR).

Der zweite Eigenbetrieb „Kempten Stadttheater“ sieht einen gestiegenen gesamten Zuschussbedarf von fast 1,5 Mio. EUR vor (Vorjahr fast 1,9 Mio. EUR – fast 1,35 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt; und 0,15 Mio. EUR im Vermögenshaushalt).

Stiftungen

Folie „Stiftungen“

Ich möchte Ihnen nun noch einen kurzen Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation und die Haushalte der Stiftungen geben.

Das Gesamtvolumen der Haushaltspläne bzw. des Wirtschaftsplanes der Seniorenbetreuung Altstadt für das Jahr 2025 und der 15 von der Stadt Kempten verwalteten Stiftungen (ohne Margaretha- und Josephinen-Stiftung und Dr. Otto-Merk-Stiftung) beläuft sich

- in den Verwaltungshaushalten bzw. dem Erfolgsplan auf rd. 15,6 Mio. EUR
- in den Vermögenshaushalten bzw. Vermögensplan auf rd. 1,3 Mio. EUR

Die Stiftungen verfügen über ein Geldvermögen von insgesamt 10,7 Mio. EUR. Ein noch wesentlich höherer Teil des Grundstockvermögens entfällt aber bei verschiedenen Stiftungen auf Immobilien und Grundstücke, insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke. Die Stiftungen erwarten für 2025 aus dem Gesamtvermögen (überwiegend Grundstockvermögen) Erträge in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR, davon 58 % Erbbaurechtszinsen.

Hinsichtlich der Zweckerfüllung werden die Stiftungen sowohl operativ als auch fördernd tätig. Die Protestantische Spitalstiftung leistet für die Seniorenbetreuung Altstadt einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Höhe von 351.100 EUR.

Die Kath. Waisenhaus-Stiftung erbringt für ihre Einrichtungen Zuschüsse zum laufenden Betrieb sowie für Investitionen von 163.500 EUR.

Für Zwecke im Bereich Soziales, Erziehung und Bildung, sowie Kultur sind bei den weiteren Stiftungen Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 27.660 EUR veranschlagt.

Kreditaufnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushalten der Stiftungen für das Jahr 2025 nicht festgesetzt.

Beschlussvorschlag

Folie „Beschluss“

Mit den Unterlagen für die Sitzung haben Sie auch den Beschlussvorschlag für den Haushalt 2025 erhalten. Ich möchte diesen Beschluss noch kurz mit Ihnen gemeinsam durchgehen. Wir haben zwei getrennte Beschlüsse, einen für den Haushalt der Stadt Kempten sowie einen für die Stiftungshaushalte.

- Kurzer Durchgang anhand der Beschlusstexte -

Ich schließe mich Herrn Oberbürgermeister Kiechle an und bitte Sie ebenfalls um Zustimmung für den Haushalt 2025 auf der Grundlage der Beschlussvorschläge.

Folie „Vielen Dank“

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, meine Damen und Herren des Haupt- und Finanzausschusses. Dafür, dass wir nach anstrengenden Beratungen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen können, möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an Herrn Kiechle und Frau Groll sowie Herrn Klaus, Herrn Mair und an mein tolles Team im Amt für Finanzen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Haushalt 2025.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.